

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.382.041

Wien, am 4. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. 1754/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Todesfälle von Bediensteten im Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 7:

1. *Wie entwickelte sich die Zahl der Todesfälle von Bediensteten Ihres Ressorts seit dem Jahr 2018? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten, Krankenstandstage und Dienststellen)*
7. *Wie alt waren die verstorbenen Bediensteten Ihres Ressorts jeweils zum Zeitpunkt ihres Todes? (Bitte um Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht, Zeitpunkt des Todes, Dienststellen)*

Im Anfragezeitraum gab es im Bundeskanzleramt sechs Todesfälle von Bediensteten im Aktivstand. Vier Bedienstete waren männlich, zwei weiblich.

Von einer weitergehenden Beantwortung wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Einzelpersonen Abstand genommen.

Zu den Fragen 2 bis 6:

2. *Was waren die Hauptgründe für Todesfälle von Bediensteten Ihres Ressorts seit dem Jahr 2018? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten, Krankenstandstage und Dienststellen)*
3. *Wenn es zu einem Anstieg der Todesfälle von Bediensteten Ihres Ressorts gekommen ist, worin liegt die Ursache?*
4. *Wie viele Todesfälle gab es jeweils in zeitlicher Nähe zu COVID-19-Impfungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten, Krankenstandstage und Dienststellen)*
5. *Welche COVID-19-Impfstoffe wurden in jenen Fällen verabreicht, bei denen ein Naheverhältnis zum Todeszeitpunkt festgestellt wurde?*
6. *Handelte es sich jeweils um die erste, zweite, dritte oder eine weitere Auffrischungsimpfung?*

Todesursachen sind dem Dienstgeber grundsätzlich nicht bekanntzugeben. In Ermangelung einer entsprechenden Datenlage ist eine Beantwortung der Fragestellungen daher nicht möglich und würde aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Einzelpersonen und Gründen der Pietät nicht erfolgen.

Dr. Christian Stocker

